

# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

Förderung des Radverkehrs aus dem Programm „Ab aufs Rad“

am 07. November 2023



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

# Agenda

---

**01** Vorstellung der Förderrichtlinie

---

**01.1** Fördergegenstände

---

**01.2** Fördervoraussetzungen

---

**01.3** Förderquoten

---

**01.4** Förderantrag

---

**02** Fragen

---

# 01 Vorstellung der Förderrichtlinie

Mit der Richtlinie „Ab aufs Rad“ werden die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ verfolgt.

## Ziel (Ziffer 1 RiLi)

Förderung investiver und **nicht-investiver** Vorhaben die geeignet sind, die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 zu erreichen. Dies sind insbesondere

- die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- die Stärkung des Radtourismus und
- die Umsetzung von Radschnellverbindungen.

## Laufzeit (Ziffer 8 RiLi)

Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2026 befristet.

## Aktuelle finanzielle Ausstattung

rd. 17,3 Mio. €

vom 01.09.2022 – 31.12.2026



„Ab aufs Rad im echten Norden“. Radstrategie Schleswig-Holstein 2030, hrsg. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 2020, einsehbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/radstrategie\\_Brosch%c3%bcere.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/radstrategie_Brosch%c3%bcere.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

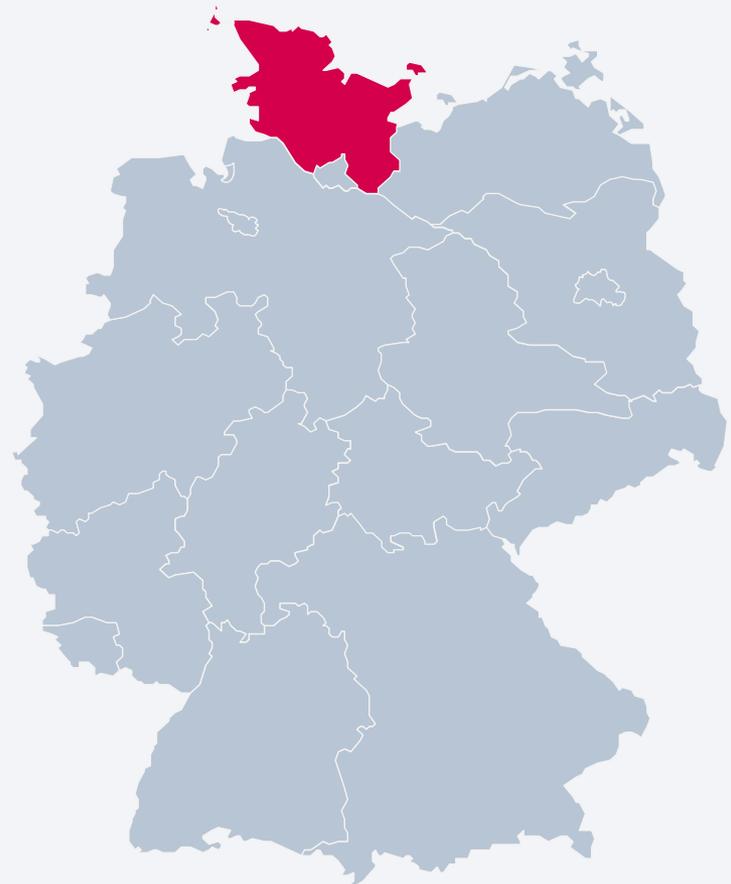
# 01 Vorstellung der Förderrichtlinie

Mit der Richtlinie „Ab aufs Rad“ werden die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ verfolgt.

## Antragsberechtigt sind (Ziffer 3 RiLi)

- Gemeinden,
- Kreise,
- Kreisfreie Städte,
- Ämter und
- Juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und im Radverkehr tätig sind.

Zuwendungsempfänger\*innen müssen ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben oder in Schleswig-Holstein tätig sein.



# 01.1 | Fördergegenstände

# 01.1 Fördergegenstände (Ziffer 2 RiLi)

Maßnahmen, die den **Bereich Radtourismus** betreffen  
**Investive Vorhaben** einschl. Planungsleistungen Dritter

1) Maßnahmen zur grundlegenden  
Qualitätsverbesserung bestehender Radfernwege  
sowie regionaler Themenrouten inkl. begleitender  
Infrastrukturelemente –

unter der Voraussetzung, dass sie

- Bestandteil eines touristischen Entwicklungskonzeptes sind,
- die „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ (2021) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen und
- nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden können.



Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein,  
hrsg. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 2021,  
einsehbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tourismus/Downloads/qualitaetsstandards\\_radtourismus.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tourismus/Downloads/qualitaetsstandards_radtourismus.html)

# 01.1 Fördergegenstände (Ziffer 2 RiLi)

Maßnahmen, die den **Bereich Radtourismus** betreffen  
**Investive Vorhaben** einschl. Planungsleistungen Dritter

## 2) Optimierung und Ausbau der Radwegweisung für den Alltags- und Freizeitradverkehr

unter Berücksichtigung der „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ (2021) und den einschlägigen Regelwerken in der jeweils gültigen Fassung.

## 3) Einrichtung von Dauerzählstellen

(um die touristische Bedeutung darzulegen oder auch die Entwicklung nach qualitätsverbessernden Maßnahmen nachweisen zu können)

Auch  
Alltagsradverkehr

Der Erlass der  
„Radverkehrswegweisung in  
Schleswig-Holstein“ wurde am 30. Mai  
2023 veröffentlicht.



Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein,  
hrsg. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 2021, S.18;  
einsehbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tourismus/Downloads/qualitaetsstandards\\_radtourismus.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tourismus/Downloads/qualitaetsstandards_radtourismus.html)

# 01.1 Fördergegenstände (Ziffer 2 RiLi)

Maßnahmen, die den **Bereich Alltagsradverkehr** betreffen.  
**Investive Vorhaben** einschl. Planungsleistungen Dritter

Auch Radtourismus

## 4) Kofinanzierung herausragender investiver Maßnahmen,

- die im Rahmen von Bundes- oder EU-Programmen gefördert werden, um den kommunalen Eigenanteil zu reduzieren, sofern diese Programme es erlauben.
- Ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mind. 10 von Hundert verbleibt bei den Antragstellenden.

## 5) Radschnellverbindungen,

die nicht aus der Bundesförderung „Radschnellwege“ Mittel erhalten können.

Standard liegt unterhalb der hohen Anforderungen des Bundes  
(wird in Kürze veröffentlicht)



**Beispiel:  
Die alte Kreisbahntrasse –  
ein Radweg mit Chancen**

Schleswiger Kreisbahn,  
Aus der Projektskizze „Die alte Kreisbahntrasse – ein Radweg mit Chancen“,  
Stand: 29.04.2020

# 01.1 Fördergegenstände (Ziffer 2 RiLi)

Maßnahmen, die den **Bereich Radtourismus** betreffen.

## Nicht-investive Vorhaben

Insbesondere:

- Akteurs- oder baulastträgerübergreifende Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitäts- und Angebotsentwicklung im Radverkehr,
- Modellvorhaben im Radverkehr.



### 2. Touristisches Radnetz Schleswig-Holstein.

Mit der umfassenden Qualitätsentwicklung ist auch das Ziel verbunden, bis 2030 ein landesweites übergeordnetes touristisches Radnetz zu entwickeln. Dieses Netz wird künftig auch im neuen Landesweiten Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein (LReN) integriert sein.

Als fester Bestandteil im „Touristischen Radnetz Schleswig-Holstein“ sind die dreizehn Radlerwege des Landes aufgrund ihrer Länge und überregionalen Ausstrahlung gesetzt. Diese allein bilden jedoch noch kein Netz. Daher sollen dazu die Radlerwege und qualitativ hochwertige Themenrouten in allen Regionen des Landes miteinander vernetzt werden.

Dabei ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, jede in Schleswig-Holstein vorhandene Fitness- oder Themenroute aufzunehmen. Für die Aufnahme in das Netz sind vor allem zwei Aspekte von zentraler Bedeutung: der Netgedanke und ein hoher Qualitätsstandard.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu beachten:

# 01.1 Fördergegenstände (Ziffer 2 RiLi)

Maßnahmen, die den **Bereich Alltagsradverkehr** betreffen.  
**Nicht-investive Vorhaben**

Insbesondere:

- Konzepte, Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen zur Verbesserung des Radverkehrs,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Angebotsentwicklung,
- Kommunale und interkommunale Planungen für den Radverkehr im Zusammenhang mit daraus folgenden investiven Maßnahmen,
- Rad-Kampagnen und -Aktionen,
- Präventive Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit,
- Modellvorhaben im Radverkehr.



Beispiel:

**Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.**  
**Verkehrssicherheitskampagne des Landes Baden-Württemberg (2021)**

einschbar: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/verkehrssicherheit/vorsicht-ruecksicht-umsicht/fahrrad/>

**nicht förderfähig sind u.a. Verleihsysteme für Fahrräder**

# 01.2 | Fördervoraussetzungen

## 01.2 Fördervoraussetzungen (Ziffer 4 RiLi)

Die Projekte müssen einen **Beitrag zur Erreichung der Ziele der Radstrategie** Schleswig-Holstein 2030 leisten.

### Die „üblichen Voraussetzungen“ (insb.)

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eingehalten,
- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei,
- Gesamtfinanzierung gesichert,
- kein vorzeitiger Baubeginn ohne vorherige Einwilligung,
- Einhaltung des Vergaberechts,
- muss dem Ziel der Richtlinie dienen.

### Die „**besonderen Voraussetzungen**“ (insb.)

- Förderung aus den Programmen „Stadt und Land“ oder „GVFG“ nicht möglich,
- Vorhaben muss im Rahmen eines Konzeptes erfolgen,
- Konform mit landesplanerischen, städtebaulichen oder verkehrlichen Vorgaben,
- Eigene verkehrliche oder touristische Bedeutung.

**Nicht-investive Maßnahmen** dürfen nicht nach der Richtlinie über Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein für Maßnahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung gefördert werden.

# 01.3 | Förderquoten

## 01.3 Förderquoten (Ziffer 5 RiLi)

Bei der Förderung handelt es sich um eine **Anteilsfinanzierung**, die auf einen Höchstbetrag begrenzt ist.

Die Zuwendung wird als

- Anteilsfinanzierung
- in Form eines als zweckgebundenen, nicht rückzahlbarer Zuschusses zur Projektförderung gewährt und
- auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Bagatellgrenze  
7.500 Euro

**Kombination mit Zuschüssen, Krediten, Zulagen aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder der EU ist möglich, wenn die Richtlinien dieser Programme dies zulassen und sie den Zielen dieser Richtlinie dienen.**

Die Förderquote beträgt

- i.d.R. bis zu 75 v.H. der förderfähigen Ausgaben;
- für finanzschwache Kommunen nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) bis zu 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben (möglich).

**Mindestens 10 v.H. der förderfähigen Ausgaben verbleiben bei den Antragstellenden**

# 01.4 | Förderantrag

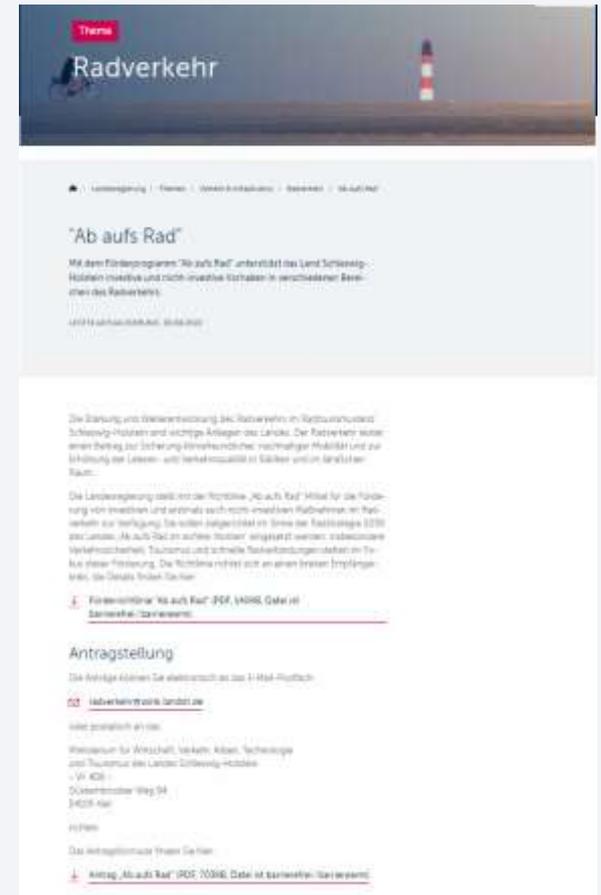
# 01.4 Förderantrag (Ziffer 7 RiLi)

Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag gemäß Antragsmuster gewährt.

## Die Anträge sind:

- **schriftlich nach dem Antragsmuster** (siehe Landesportal),
- Antragstellung jederzeit möglich
- für Förderung im aktuell laufenden Jahr spätestens bis zum jeweils 1. Oktober **elektronisch** an das E-Mail-Postfach [radverkehr@wimi.landsh.de](mailto:radverkehr@wimi.landsh.de) oder
- **postalisch** an das  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein  
- VII 406 –  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
**zu richten.**

Landesregierung > Themen > Verkehr & Infrastruktur > Radverkehr > „Ab aufs Rad“,  
hrsg. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus, 2022; einsehbar:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/ab\\_aufs\\_Rad.html?nn=bbfb52d3-2e13-4d2e-a6fe-343c650fa618](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/ab_aufs_Rad.html?nn=bbfb52d3-2e13-4d2e-a6fe-343c650fa618)



## 01.4 Förderberatung – vor dem Antrag

**Erste Anlaufstelle** vor der Antragstellung ist RAD.SH, nutzen Sie gerne die dortige Förderberatung.



RAD.SH bietet allen Kommunen aus Schleswig-Holstein eine individuelle Beratung an – auch für Nicht-Mitglieder!

Ansprechpartner ist **Herr Carsten Massau**

Telefon: 0174 – 1673073

carsten.massau@rad.sh

# 02 | Fragen ??

## Ihre Ansprechpartnerinnen

### Für Projekte aus dem Bereich Radtourismus

#### **Birgit Gerlach**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Referat 33 „Tourismus“  
Düsternbrooker Weg 94,  
24105 Kiel

T +49 (0)431 988 5148  
Birgit.Gerlach@wimi.landsh.de

### Für Projekte aus dem Bereich Alltagsradverkehr

#### **Cornelia Böttcher**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Referat 40 „Grundsatzfragen Verkehrspolitik, Radverkehr“  
Düsternbrooker Weg 94,  
24105 Kiel

T +49 (0)431 988 4422;  
Cornelia.Boettcher@wimi.landsh.de



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus